

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29. April 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. April 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR DI Johann HAGENAUER |
| 11. GR Stefan HAGENAUER | 12. GR Ing. Christian HUBMAYER |
| 13. GR Markus KARNER-STEURER | 14. GR Martin PILLWATSCH |
| 15. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER | 16. GR Anna STARKL |
| 17. GR Wilhelm SVOBODA | 18. GR Michaela WAXENEGGER |
| 19. GR Georg WINTER | 20. GR Alexander ZEH, MSc |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------|---|
| 1. 5 Zuhörer | 2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| 1. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 2. ./. |
| 3. ./. | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Gebührenbremse Abwicklungsmodalität
- Pkt. 4 Kündigung Wartungsvertrag für Schranken im ASZ
- Pkt. 5 Kostenpflichtige Übernahme in das öffentliche Gut von 192m² des Gst. Nr. 221, KG 19401 Adeldorf im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Blindorf
- Pkt. 6 Mappenberichtigung und Teilungsplan KG 19482 Hinterholz und Entwidmung des Gst. Nr. 207/1 und anschließender Verkauf der beiden Teilflächen
- Pkt. 7 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.04.2024/TOP 10
- Pkt. 8 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 729/3, KG 19522 Pyhra gemäß Teilungsplan GZ 20355 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 09.04.2024
- Pkt. 9 Freilassungserklärung für die EZ 217, KG 19480 Heuberg
- Pkt. 10 Mehrkosten Sanierung Güterweg Anzenschacher, Teil 2
- Pkt. 11 Auftragserteilung Erweiterung Fernwirkanlage für WVA Kirchweg
- Pkt. 12 Auftragserteilung Vermessung öffentliches Gut Gst. Nr. 256, KG 19455 Getzersdorf
- Pkt. 13 Auftragserteilung Lüftungsanlage in der Naturbadeanlage
- Pkt. 14 Auftragserteilungen Kanal- und Wasserleitungsbau in Schauching vor der Straßensanierung
- Pkt. 15 Auftragserteilung Zeit- und Leistungserfassung für den Bauhof
- Pkt. 16 Erhöhung der Kinderhöchstzahl im Kindergarten für die Jahre 2024 - 2026
- Pkt. 17 Schnuppertickets für die VOR Metropolregion
- Pkt. 18 Entschädigung für die Wahlbehördenmitglieder bei Bundes-, Landes- und Gemeindewahlen
- Pkt. 19 Baumkatasterbericht 2024
- Pkt. 20 Personalangelegenheit DN Nr. 4073, 8034
- Pkt. 21 Änderung der Dienstzeiten am Gemeindeamt und am Bauhof
- Pkt. 22 Rechtsangelegenheit KG Nützing

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 20 - 22 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.04.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Gebührenbremse Abwicklungsmodalität

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Bund per Gesetz beschlossen hat, dass den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro für gesamt Österreich zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für die Müllabfuhr gewährt wird. Das Land NÖ hat den Zweckzuschuss in Höhe von € 28.413.495,00 nach der Volkszahl auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Marktgemeinde Pyhra hat daher € 60.742,00 erhalten. Die Gemeinden müssen spätestens bis 30.06.2024 mittels Gemeinderatsbeschluss eine Auszahlungsvariante für den Zuschuss unter besonderer Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beschließen. Nach Gesprächen zwischen dem Gemeindebund und dem GVV St. Pölten wird eine Abwicklung über den GVV St. Pölten nach Variante 2 empfohlen. Das heißt, Basis für die Ermittlung des Zweckzuschusses ist der Gesamtbetrag an jährlichen Einnahmen aus den Gebühren der Abfallwirtschaft (= € 326.555,86). Empfänger des Zuschusses sind alle Gebührenpflichtige am Stichtag 01.02.2024. Der ausbezahlte Betrag wird durch die gesamten Gebühreneinnahmen dividiert, das ist dann der Ausgangsbetrag und dieser wird mit der für den gebührenpflichtigen Haushalt tatsächlich festgesetzten jährlichen Gebühr multipliziert. Das Ergebnis ist der Zweckzuschuss des jeweiligen gebührenpflichtigen Haushaltes. Der Zweckzuschuss kommt allen Gebührenpflichtigen zugute, also Haushalten mit Hauptwohnsitzern oder Nebenwohnsitzern, Betrieben und leerstehenden Gebäuden. Die Berücksichtigung des Zweckzuschusses erfolgt ohne Antrag mit der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024. Die Gemeinde muss bis 27.09.2024 dem Land über die Verwendung berichten und dazu exemplarisch drei Vorschreibungen übermitteln.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 60.742,00 durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 (813) Abfallbeseitigung und die Abwicklung über den GVV St. Pölten im 3. Quartal 2024 beschließt. Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23.01.2024 genannte Variante 2 herangezogen, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (Müllgebühr) aus dem Finanzjahr 2023 zusammensetzt (= 326.555,86). Der Ausgangsbetrag wird dabei als prozentueller Anteil der Müllgebühr mit 0,186007993 bzw. gerundet auf 0,1860 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Reduktion der Müllgebühr um das prozentuelle Ausmaß (auf 4 Stellen gerundet), der in Form einer Gutschrift vom GVV St. Pölten im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15.08.2024 berücksichtigt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Kündigung Wartungsvertrag für Schranken im ASZ

Bgm. Schaubach erklärt, dass wegen des Verkaufs des ASZ an den GvU St. Pölten der Wartungsvertrag für den Zufahrtsschranken zum ASZ seitens der Marktgemeinde Pyhra gekündigt werden soll. Der GvU St. Pölten wird in den bestehenden Vertrag einsteigen.

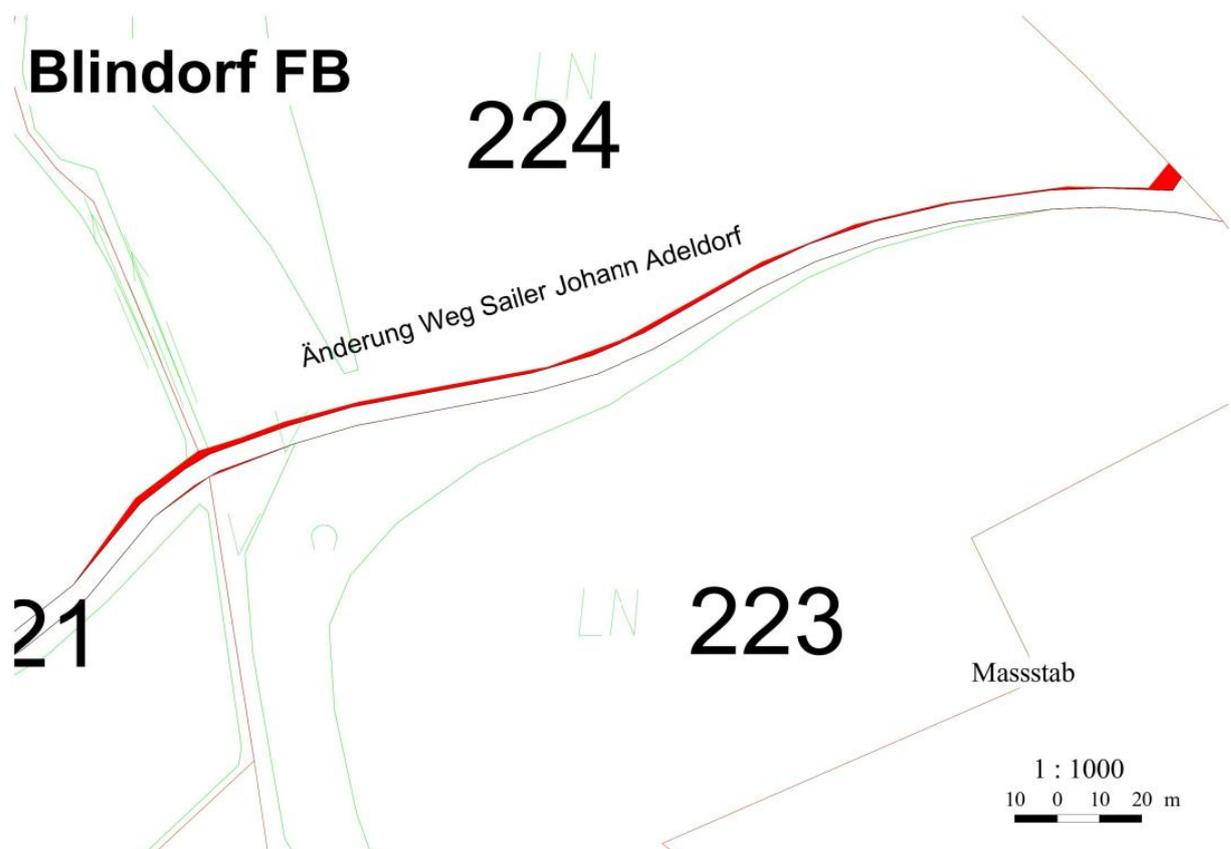
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Kündigung des Wartungsvertrages mit der Fa. Wartecker, 4431 Haidershofen, für den Schranken zum ASZ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Kostenpflichtige Übernahme in das öffentliche Gut von 192m² des Gst. Nr. 221, KG 19401 Adeldorf im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Blindorf

Bgm. Schaubach erinnert an das Flurbereinigungsverfahren Blindorf, im Zuge dessen ein Weg von Adeldorf Richtung Blindorf verbreitert wurde. Für die zusätzlich beanspruchte Fläche im Ausmaß von 192m² ist der frühere Eigentümer zu entschädigen. Er hat sich mit einem Preis von € 5,00/m² einverstanden erklärt. Das ergibt eine Gesamtsumme von € 960,00.



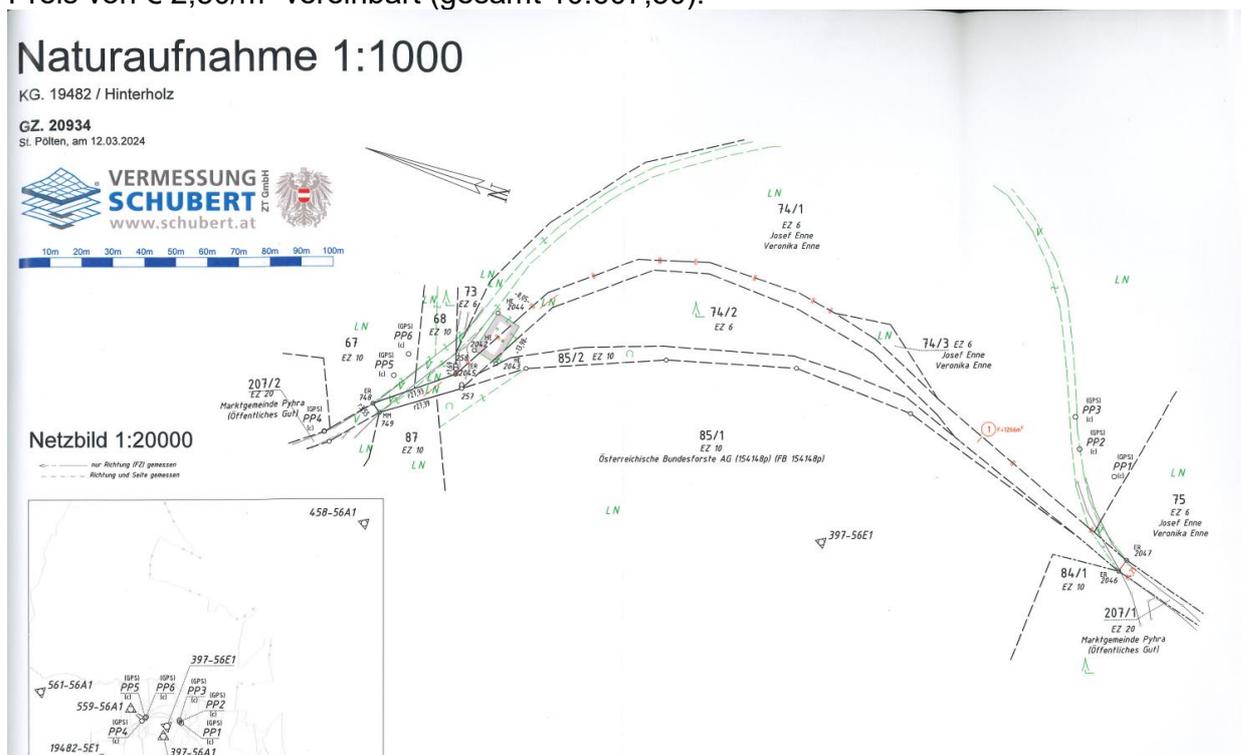
Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Kauf einer Teilfläche im Ausmaß von 192m² des Gst. Nr. 221, KG 19401 Adeldorf, zum Preis von € 5,00/m² (gesamt € 960,00) von Herrn Johann Sailer (geb. 1971).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Mappenberichtigung und Teilungsplan KG 19482 Hinterholz und Entwidmung des Gst. Nr. 207/1 und anschließender Verkauf der beiden Teilflächen

Bgm. Schaubach erinnert an die Errichtung des Mountainbiketrails und der damaligen Ankündigung zum Verkauf dieser Wegparzelle, die in der Natur nicht mehr ersichtlich ist. Nach Durchführung der Mappenberichtigung und des Teilungsplanes liegen nun die Teilflächen für den Verkauf vor. Gemäß Teilungsplan soll das Grundstück 207/1 zur Gänze (5.509m²) aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden. Anschließend soll Herr Enne die Teilfläche 1 im Ausmaß von 1.266m² und die Österreichischen Bundesforste die Restfläche von 4.243m² kaufen. Mit Herrn Enne wurde ein Mischpreis von 50% zu € 2,50/m² und 50% zu € 5,00/m² vereinbart (gesamt € 4.747,50). Mit den Bundesforsten wurde ein Preis von € 2,50/m² vereinbart (gesamt 10.607,50).



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Mappenberichtigung und zum Teilungsplan GZ 20934 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 12.03.2024, zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Gst. Nr. 207/1 und der diesbezüglichen Kundmachung sowie zum Verkauf der Teilfläche mit 1.266m² an Herrn Josef Enne zum Gesamtpreis von € 4.747,50 und der Restfläche mit 4.243m² an die Österreichischen Bundesforste zum Gesamtpreis von € 10.607,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 02.04.2024/TOP 10

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2024 TOP 10 aufgehoben werden muss, da das Vermessungsamt einen Fehler im Teilungsplan gefunden hat. Der korrigierte Teilungsplan liegt bereits auf und soll neu beschlossen werden. In diesem Teilungsplan wird die Teilfläche 1 unverändert in das öffentliche Gut übernommen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung des Beschlusses vom 02.04.2024/TOP 10.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 729/3, KG 19522 Pyhra gemäß Teilungsplan GZ 20355 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 09.04.2024

Bgm. Schaubach verweist auf seine Ausführungen unter TOP 7 und betont, dass sich für die Marktgemeinde Pyhra keine Änderung ergibt. Es geht um die korrekte Lagedarstellung für die Einreichplanung der Zufahrt zum Kinder- und Gemeindezentrum an der Ecke Badgasse, die mit dem Verkehrssachverständigen vorbesprochen ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 20355 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 09.04.2024, zur kostenlosen Überlassung der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 729/3, KG 19522 Pyhra an die Marktgemeinde Pyhra und zur Übernahme dieser in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra und zur entsprechenden Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Freilassungserklärung für die EZ 217, KG 19480 Heuberg

Bgm. Schaubach teilt mit, dass der Liegenschaftseigentümer eine Mappenberichtigung und einen Teilungsplan durchführen lässt. Im Zuge dessen ist die Teilfläche 1 mit 15m² an das öffentliche Gut des Landes Niederösterreich abzutreten. In dieser Teilfläche ist eine Dienstbarkeit der Wasserleitung der Marktgemeinde Pyhra eingetragen, die danach somit im öffentlichen Gut des Landes zu liegen kommt. Da im öffentlichen Gut keine Servitute der Wasserleitung eingetragen sind, kann die Freilassungserklärung für dieses Recht beschlossen werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Freilassungserklärung für die EZ 217, KG 19480 Heuberg, für die Dienstbarkeit der Wasserversorgungsleitung über das Gst. Nr. 252 sowie zur grundbücherlichen Durchführung - jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Mehrkosten Sanierung Güterweg Anzenschacher, Teil 2

Bgm. Schaubach berichtet, dass er von der Abteilung Güterwege informiert wurde, dass sich die Kosten beim Vorhaben Güterweg Anzenschacher - Teil 2 um insgesamt € 10.000,00 auf € 410.000,00 erhöhen werden und sich dadurch auch der Gemeindeanteil um € 2.000,00 erhöhen wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den höheren Abrechnungskosten bei der Sanierung des Güterweges Anzenschacher - Teil 2 um insgesamt € 10.000,00 und damit zur Erhöhung des Gemeindeanteils um € 2.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung Erweiterung Fernwirkanlage für WVA Kirchweg

Bgm. Schaubach informiert, dass die neu errichtete Wasserversorgungsanlage in Kirchweg in die derzeit gerade in Umsetzung befindliche Fernwirkanlage mit eingebaut werden soll und dadurch Kosten in Höhe von € 4.136,56 netto entstehen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa Etek GmbH, 3143 Pyhra, für die Erweiterung der Fernwirkanlage um die neue Wasserversorgungsanlage in Kirchweg zum Preis von € 4.136,56 netto (€ 4.963,87 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür.
1 Enthaltung (GR Ing. Hubmayer).

Pkt. 12: Auftragserteilung Vermessung öffentliches Gut Gst. Nr. 256, KG 19455 Getzersdorf

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es sich hierbei um eine Wegparzelle nördlich der Nordsiedlung in Pyhra handelt, die teilweise in der Natur nicht mehr vorhanden ist und neu vermessen werden soll. Es liegt ein Angebot der Vermessung Schubert zum Preis von € 2.360,00 netto vor. Diese Vermessung dient als Grundlage für die Einigung mit Herrn Josef Ambichl (Stattersdorf) über den Grenzverlauf.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, für die Durchführung einer Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes und einer Mappenberichtigung der Liegenschaften Gst. Nr. 256 u.a., KG 19455 Getzersdorf, zum Preis von € 2.360,00 netto (€ 2.832,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Lüftungsanlage in der Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erklärt, dass im Restaurantsaal eine Lüftungsanlage von der Fa. Schwarz eingebaut werden soll, damit der Saal besser belüftet wird. Es handelt sich hier nicht um eine behördliche Auflage, die Anschaffung dient lediglich der Verbesserung des Wohlbefindens der Besucher. Ein Angebot für eine Komplettanlage hätte Kosten von rd. € 20.000,00 betragen. Die Kosten bei der Fa. Schwarz für ein Frischluftgerät betragen € 12.071,00 netto. Die Gemeinde als Eigentümer finanziert die Anschaffung, die Wartungskosten trägt der Pächter.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Schwarz Thomas, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Montage eines Lüftungsgerätes im Saal des Restaurants der Naturbadeanlage zum Preis von € 12.071,00 netto (€ 14.485,20 brutto) und Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilungen Kanal- und Wasserleitungsbau in Schauching vor der Straßensanierung

Bgm. Schaubach berichtet, dass in Schauching im Sommer die L5111 und die L5112 im Ortsgebiet von der Straßenverwaltung saniert werden. Dazu ist es davor erforderlich den Regenwasserkanal auf einer Länge von rd. 260lfm und die Wasserleitungsquerung im Kreuzungsbereich L5111 und L5112 (ca. 26lfm) zu sanieren. Für die Projektierung ist die Auftragserteilung an einen Ziviltechniker und eine abschließende Prüfung der Leitungen notwendig. Es wurden Angebote von 6 Baufirmen und 4 Prüffirmen eingeholt und es sollen die jeweils günstigsten Firmen beauftragt werden. Die Bedeckung erfolgt aus der jeweiligen Rücklage. Die Umsetzung ist für Juni geplant, damit die Asphaltierung im Juli stattfinden kann.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Ingenieursleistungen Planungs- und Baubegleitung für die Sanierung des Regenwasserkanals in Schauching zum Preis von € 6.700,00 netto (€ 8.040,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky AG, 3134 Nußdorf ob der Traisen, für die Sanierung des Regenwasserkanals in Schauching auf einer Länge von rd. 260lfm., zum Preis von € 82.995,99 netto (€ 99.595,19 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Nutz Prüftechnik GmbH, 3231 St. Margarethen a.d. Sierning, für die Durchführung der Prüfmaßnahmen nach der Sanierung des Regenwasserkanals in Schauching zum Preis von € 865,00 netto (€ 1.038,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Ingenieursleistungen Planungs- und Baubegleitung für die Sanierung der Wasserleitung in Schauching zum Preis von € 5.500,00 netto (€ 6.600,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Swietelsky AG, 3134 Nußdorf ob der Traisen, für die Sanierung der Wasserleitungsquerung in Schauching zum Preis von € 13.317,76 netto (€ 15.981,31 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Nutz Prüftechnik GmbH, 3231 St. Margarethen a.d. Sierning, für die Durchführung der Prüfmaßnahmen nach der Sanierung der Wasserleitung in Schauching zum Preis von € 550,00 netto (€ 660,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Auftragserteilung Zeit- und Leistungserfassung für den Bauhof

Bgm. Schaubach erklärt, dass die vorhandene Software (123erfasst) von der gemdat nicht mehr betreut wird und eine neue Softwarelösung mit denselben Funktionen angekauft werden soll. Das Angebot der gemdat für die Software FinkZeit-Personalzeit und FinkZeit-Auftragszeit für 7 Dienstnehmer (erweiterbar bis zu 10 Dienstnehmer) beläuft sich auf € 156,20 netto/Monat. Die Kosten für die Umstellung betragen einmalig € 1.192,00 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die gemdat NÖ, 2100 Korneuburg, für die Installation der Software FinkZeit-Personalzeit und FinkZeit-Auftragszeit zum Preis von einmalig € 1.192,00 netto (€ 1.430,40 brutto) und zukünftig monatlichen Kosten von € 156,20 netto (€ 187,44 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: Erhöhung der Kinderhöchstzahl im Kindergarten für die Jahre 2024 - 2026

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für die Umsetzung der Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ beim Land um eine befristete Übergangslösung für die Unterbringung der zusätzlichen Kinder angesucht wurde. Es wurde beantragt, dass in drei Kindergartengruppen die Kinderhöchstzahl von 22 Kinder um 3 zusätzliche Kinder überschritten werden darf. Weiters wurde beantragt, eine 8. Gruppe im vorhandenen Kindergarten unterbringen zu dürfen. Diese soll im Multifunktionsraum und den anschließenden Gangbereich (ca. 14m²) untergebracht werden. Die Besprechungen und Verhandlungen dazu haben bereits stattgefunden und eine positive Erledigung wurde zugesagt.

Für die Überschreitung der Kinderhöchstzahl um 3 Kinder liegt bereits die Bewilligung von September 2024 bis August 2026 vor. Es wurde mündlich zugesagt, dass die 8. Gruppe mit bis zu 15 Kindern bewilligt werden wird.

Wortmeldungen: GR Friedrich

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung der Kinderhöchstzahl im NÖ Landeskindergarten Pyhra vom September 2024 bis August

2026 um bis zu 3 Kinder in drei bestehenden Gruppen und Einrichtung einer zusätzlichen 8. Gruppe für bis zu 15 Kinder.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Schnuppertickets für die VOR Metropolregion

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Gemeinden sogenannte „Schnuppertickets“ kaufen können. In der Grundausstattung sind 2 Stück vorgesehen, die mit 10% von der NÖ Regional im ersten Jahr gefördert werden. Die Tickets stehen dann für die Bürger gratis zur Verfügung. Dazu ist die Reservierung über eine Plattform sinnvoll, z.B. www.schnupperticket.at. Von der Gemeinde sind die Richtlinien für die Nutzung festzulegen. Es ist geplant zwei VOR Klima Tickets für die Metropolregion zu kaufen, die in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gültig sind. Ein Ticket kann von jedem Hauptwohnsitzer, der mindestens 18 Jahre alt ist, bis zu dreimal im Jahr entlehnt werden, wobei eine Entlehnung bis zu 3 aufeinander folgende Werkzeuge dauern kann. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Säumnisgebühr von € 50,00/Tag und Ticket verrechnet, bei Verlust ist das Ticket zum Preis von € 860,00 zu ersetzen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Ankauf von 2 Schnuppertickets der VOR KlimaTicket MetropolRegion zum Preis von je € 860,00, abzüglich 10 % Förderung von der NÖ Regional, für die kostenlose Nutzung durch die Gemeindebürger und um Zustimmung zu der „Nutzungsvereinbarung“ und den „Nutzungsbedingungen für die Ausleihung eines VOR KlimaTicket MetropolRegion“ der Marktgemeinde Pyhra sowie zu den Kosten von € 2,50 pro Ticket und Monat für die Buchungsplattform.

Wortmeldungen: GR Pillwatsch

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 18: Entschädigung für die Wahlbehördenmitglieder bei Bundes-, Landes- und Gemeindewahlen

Bgm. Schaubach erklärt, dass seit dem Inkrafttreten des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2023 für die Mitglieder der Wahlbehörden eine Entschädigung zu leisten ist, wenn diese am Wahltag in vollem Umfang tätig sind (§ 9 EuWO, § 20 NR WO und § 2 BPräsWG). Dies gilt auch für Ersatzmitglieder und die Vertrauenspersonen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Öffnungszeiten des Wahllokales und beträgt daher im Gemeindegebiet Pyhra für 2024 € 100,00 (indexangepasst VPI 2000) pro Mitglied, da die Öffnungszeit über 6 Stunden liegt.

Bgm. Schaubach weist darauf hin, dass sich in der Gemeinde Pyhra die Mitglieder am Wahltag tagsüber abwechseln. Da hierfür vom Gesetz keine Entschädigung vorgesehen ist, soll vom Gemeinderat beschlossen werden, dass für halbtägige Leistung (07:00 bis 12:00 oder 12:00 bis Ende der Auszählung) 50% des Vergütungssatzes gem. kundgemachten Bundesgesetzblattes an das jeweilige Mitglied bezahlt werden. Dafür werden anstatt eines Mittagessens, eine Vormittags- und eine Mittagsjause im Wahllokal angeboten. Er betont,

dass die gesetzlichen Bestimmungen derzeit nur für Bundeswahlen gelten. Er möchte dieselbe Regelung (€ 100,00 für Tätigkeit im vollen Umfang am ganzen Wahltag bzw. € 50,00 für halbtägige Tätigkeit) auch für Landes- und Gemeindewahlen umsetzen, natürlich vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, die vielleicht noch folgen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden natürlich eingehalten und sind von diesem Beschluss nicht berührt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vergütungszahlung an die Mitglieder der Wahlbehörden bei Bundes-, Landes- und Gemeindewahlen in Höhe von 50% des gesetzliche Vergütungssatzes bei Tätigkeit von 07:00 bis 12:00 oder 12:00 bis Ende der Wahlhandlung sowie um Vergütungszahlung an die Mitglieder in Höhe von derzeit € 100,00 (indexangepasst wie für Bundeswahlen) bei Tätigkeit am Wahltag im vollen Umfang bei Landes- und Gemeindewahlen solange hierzu keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Baumkatasterbericht 2024

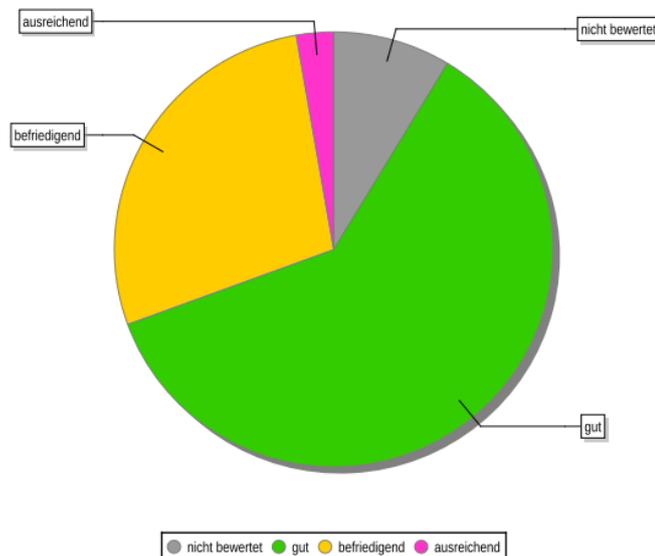
Bgm. Schaubach erteilt das Wort an UGR Winter. Dieser berichtet, dass die Bundesforste ca. 200 Bäume kontrolliert haben. Es sind auch schon fast alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Bei drei Bäumen wurde abgewartet, dass sie austreiben, weil sich dann leichter die notwendigen Maßnahmen abschätzen lassen. Die erfreuliche Nachricht ist, dass kein einziger Baum entfernt werden muss.

Bäume - Gesamtbewertung



Gesamtbewertung	Anzahl	Anteil
nicht bewertet	19	8,68 %
gut	133	60,73 %
befriedigend	61	27,85 %
ausreichend	6	2,74 %

Gesamt: 219



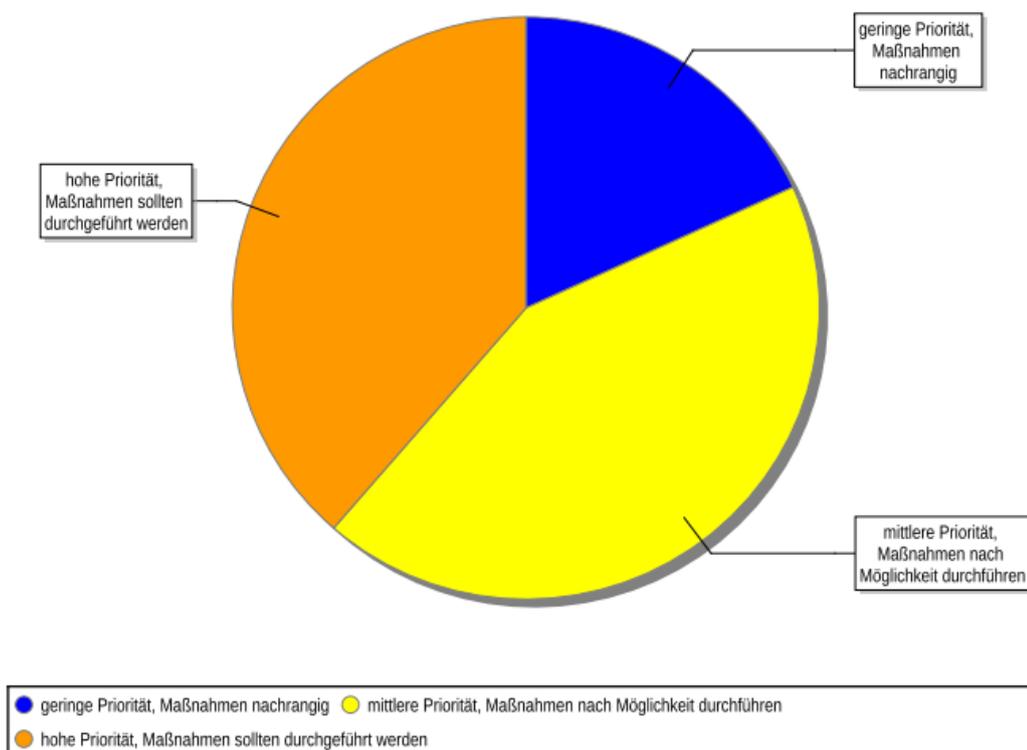
Maßnahmenstatistik



Maßnahmen nach Priorität

Priorität	Anzahl	Anteil
geringe Priorität, Maßnahmen nachrangig	8	18,18 %
mittlere Priorität, Maßnahmen nach Möglichkeit durchführen	19	43,18 %
hohe Priorität, Maßnahmen sollten durchgeführt werden	17	38,64 %

Gesamt: 44



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

5 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.10 Uhr.

Pkt. 20: Personalangelegenheit DN Nr. 4073, 8034

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 21: Änderung der Dienstzeiten am Gemeindeamt und am Bauhof

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 22: Rechtsangelegenheit KG Nützing

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.